

571170005

GEMEINDE LANGFURTH-DORFK.
DECKBLATT 3. BEBAUUNGSPLAN 2

Mit Beschluß vom 20.6.1971 hat der Gemeinderat Dorfkemmathen einstimmig eine Änderung im Baugebiet 2 zwischen Bernhardswender .- und Neuem Weg beschlossen.

Durch diese Änderung soll erreicht werden, daß die geplanten bzw. schon im Bau befindlichen zwei Wohnhäuser westlich der durchgehenden Siedlungsstraße, nordwestliche Spitze auf Flst.Nr.130/131 des Herrn Karl Langohr in Dorfkemmathen Nr.60 mit einem 60 cm hohen Kniestock errichtet werden können.

Diese Maßnahme ist bedingt durch die Lage der Baugrundstücke in ihrer Höhe und der vorhandenen Erweiterungsplanung in diesem Gebiet, worin westlich der vorbezeichneten Häuser Gebäude mit einem Obergeschoß vorgesehen sind.

Gemäß § 13 Bundesbaugesetzes ist zu einer derartigen Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes die Unterschrift der Grundstücksnachbarn zum Zeichen der Zustimmung erforderlich, worum Sie an der vorgesehenen Stelle höflich gebeten werden.